

beschlossen am: 28.02.2019
veröffentlicht am: 05.04.2019 Amtsblatt Nr. 4/2019
In kraft: 06.04.2019

2. Änderung der Satzung für die Benutzung der Festplätze der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

Auf Grund der §§ 5,8 und 9 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 Festplätze der Stadt Oschersleben (Bode) und Ortsteile wird erweitert um die Flächen:

Stadt Oschersleben (Bode)	Parkplätze Lindenstraße und Hackelberg
Stadt Oschersleben (Bode)	Spielplatz/Grünflächen Hackelberg

§ 2

Die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Festplätze tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 01.03.2019


Kanngießner
Bürgermeister

